
Anpassung des Gebührenverzeichnisses.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 02.12.2015 aufgrund von § 113 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 Handwerksordnung (HwO) nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 13.10.2015 zu Ziffer 3.2.2 folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Ulm vom 07.12.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 03.12.2013.

A Verwaltungsgebühren		
1. Handwerksrolle, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe, Registrierung nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO Die Ziffer 1.1 wird wie folgt gefasst.		
1.1	Eintragung in die Handwerksrolle einschl. Ausstellung der Handwerkskarte	150,00 €
Die Ziffer 1.11 wird wie folgt neu geregelt.		
1.11	Zusatzgebühr (zu 1.1) für die Eintragung von Amtswegen in die Handwerksrolle	bis zu 100,00 €
3. Prüfungen		
3.2 Meisterprüfungen Die Ziffer 3.2.2 wird wie folgt gefasst.		
3.2.2	Meisterprüfungsgebühren allgemein, davon Teilgebühr für Prüfungsteil I Prüfungsteil II Prüfungsteil III Prüfungsteil IV	887,00 € 300,00 € 275,00 € 156,00 € 156,00 €

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 01.01.2016 in Kraft und wird vor diesem Datum in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, veröffentlicht.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 03.12.2015 (Az.: 8-4233.84/82) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 07.12.2015 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 01.01.2016